

Sollstatistiken und Risikostatistik für das Erfassungsjahr 2025

Mit der externen vergleichenden Qualitätssicherung nach §§ 136ff. SGB V sind die Leistungserbringer zur Umsetzung der in den Richtlinien des G-BA genannten Qualitätssicherungsmaßnahmen verpflichtet. **Alle nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser sind im Rahmen der DeQS-Richtlinie zur Abgabe der Sollstatistik(en) inklusive der zugehörigen Konformitätserklärung(en) und der Risikostatistik(en) für das Erfassungsjahr 2025 verpflichtet.** Die Berichtspflicht besteht auch für den Fall, dass keine dokumentationspflichtigen Leistungen im Krankenhaus erbracht wurden (sog. Nullmeldung).

1. Fallbezogene Sollstatistik über alle QS-Verfahren der DeQS-Richtlinie

Die methodische Sollstatistik muss sowohl in **elektronischer Form als auch in schriftlicher Form inkl. der Konformitätserklärung** an die Datenannahmestelle der LAG Bayern übermittelt werden. Die Einsendung der Sollstatistik für die stationären Leistungserbringer ist im **Zeitraum vom 01.01.2026 bis 16.03.2026** möglich (Die in der DeQS-RL definierte Datenlieferfrist 15.03. fällt im Jahr 2026 auf einen Sonntag, weswegen sich die Frist auf den nächsten Werktag verschiebt.). Die Erstellung der Sollstatistik für das Erfassungsjahr 2025 erfolgt auf Ebene der **Standorte**.

2. Risikostatistik für das QS-Verfahren QS DEK - Dekubitusprophylaxe der DeQS-Richtlinie

Die Risikostatistik ist von allen nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäusern in elektronischer Form an die zuständige Datenannahmestelle zu übermitteln. Sie umfasst alle Patient:innen im Alter von 20 bis 120 Jahren, die im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 stationär aufgenommen und im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 entlassen wurden. **Es besteht somit auch Berichtspflicht für den Fall, dass keine den Auslösebedingungen des Leistungsbereiches „DEK - Dekubitusprophylaxe“ entsprechenden Fälle behandelt wurden.** Die Einsendung der Risikostatistik erfolgt im **Zeitraum vom 01.01.2026 bis 16.03.2026** an die Datenannahmestelle der LAG Bayern in rein elektronischer Form (Die in der DeQS-RL definierte Datenlieferfrist 15.03. fällt im Jahr 2026 auf einen Sonntag, weswegen sich die Frist auf den nächsten Werktag verschiebt.).

Übermittlung der elektronischen Sollstatistiken

Senden Sie die elektronischen Sollstatistiken frühzeitig, vor Abschluss der Datenübermittlung ein. Dies gewährleistet den rechtzeitigen Abgleich mit den Ist-Fallzahlen und zeigt frühzeitig eventuelle Probleme und Fehler auf. Eine informative Gegenüberstellung der aktuellen Soll- und Ist-Fallzahlen können Sie nach Einreichung einer elektronischen Sollstatistik über das [QS-Portal der LAG Bayern](#) unter dem Menüpunkt „SOLL-IST-ÜBERSICHT“ einsehen.

Im ersten Schritt übermitteln die Leistungserbringer ausschließlich die **elektronische(n) Sollstatistik(en)** per E-Mail an die Datenannahmestelle der LAG Bayern (daten-ba@unitrend.de). Nach Prüfung der eingesendeten Sollstatistik erhalten Sie eine automatische Antwortmail. Im Falle einer formell fehlerfreien Sollstatistik enthält die Antwortmail eine aus der Dateneinsendung erstellte Konformitätserklärung (E-Mail-Anhang: Konformitaetserklaerung.pdf). Im Fehlerfall enthält die Antwortmail ein Fehlerprotokoll, die Sollstatistik wird als nicht übermittelt angesehen und muss erneut übermittelt werden.

Bitte beachten sie, dass E-Mails mit **von den Vorgaben abweichenden Dateienanhängen bzw. unverschlüsselten Dateien nicht bearbeitet** werden. Die gleichzeitige Versendung der unverschlüsselten Dateien und der verschlüsselten Datei führt die Verschlüsselung ad absurdum.

Beispiel elektronisch Sollstatistik:

Der QS-Filter erzeugt für das Krankenhaus mit dem Institutionskennzeichen 260956789 und dem Standort 773456 die methodische Sollstatistik in elektronischer Form:

Fallbezogene Sollstatistik über alle QS-Verfahren der DeQS-Richtlinie:

SOLL_[Erfassungsjahr]_[ihr Institutionskennzeichen]_[ihre StandortID]_BA_DeQS.zip.gpg

Bsp.: SOLL_2025_260956789_773456_BA_DeQS.zip.gpg

- Die beim Export erstellten Ausgangsdateien
SOLLBASIS_DeQS_2025.txt und
SOLLMODUL_DeQS_2025.txt,
werden zur Datei
SOLL_2025_260956789_773456_DeQS.zip
komprimiert.
- Die erstellte ZIP-Datei wird mit dem public key der Datenannahmestelle verschlüsselt.
- Nach der Verschlüsselung liegt die GPG-Datei SOLL_2025_260956789_773456_BA_DeQS.zip.gpg vor, welche per E-Mail versendet werden kann.

Übermittlung der schriftlichen Sollstatistik inkl. der Konformitätserklärung

Nach Einsendung der elektronischen Sollstatistik und Bestätigung der fehlerfreien Annahme durch die Datenannahmestelle, kann der Leistungserbringer die schriftliche Sollstatistik inkl. Konformitätserklärung auf dem Postweg oder eingescannt als PDF- oder JPG-Datei an die Datenannahmestelle senden. Um sicherzustellen, dass die schriftliche Sollstatistik in allen Punkten der eingesendeten elektronischen Sollstatistik entspricht, verwenden Sie bitte die **bei fehlerfreier Übermittlung in der Antwortmail angehängte Konformitätserklärung** (E-Mail-Anhang: Konformitaetserklaerung.pdf).

Die elektronische und die schriftliche Sollstatistik müssen in allen Angaben übereinstimmen. Abweichende Datenübermittlungen (schriftliche vs. elektronische Sollstatistik) werden **als nicht übermittelt angesehen**. Dies betrifft sowohl die Fallzahlen der einzelnen QS-Verfahren wie auch die Datumsangaben zur Freigabe und Erstellung.

Wir bitten von der Einsendung per Einschreiben abzusehen, da dies nur zu Verzögerungen führt. Eine Einsendung per Fax ist nicht möglich.

Neuer Übermittlungsweg für die schriftliche Sollstatistik/Konformitätserklärung – per E-Mail

Für die Übermittlung der schriftlichen Sollstatistik besteht neben dem bisherigen postalischen Versand die Möglichkeit, die eingescannte, ausgefüllte und von der Geschäftsführung bzw. einer vertretungsberechtigten Person unterzeichnete Konformitätserklärung per E-Mail an die Datenannahmestelle unter Nutzung einzusenden. Die E-Mail muss in diesem Fall eine fortgeschrittene elektronische Signatur zur Identifizierung des Absenders enthalten (S/MIME-Zertifikat als „smime.p7s“ im Anhang der E-Mail).

Die eingescannte schriftliche Sollstatistik inkl. Konformitätserklärung ist als Anhang (max. Dateigröße 1 MB) in **Form einer PDF- oder JPG-Datei** an die E-Mail daten-ba@unitrend.de einzusenden. Die E-Mail muss im **Betreff „Konformitätserklärung [StandortID] [Erfassungsjahr JJJJ]** enthalten und muss mit einer **fortgeschrittenen elektronischeren Signatur**, welche in einem öffentlich zugänglichen Trust Center hinterlegt ist, versehen sein. Das entsprechende Zertifikat muss ein Klasse 1 Zertifikat sein und von einer anerkannten Zertifizierungsstelle (Trust Center) ausgestellt bzw. signiert worden sein. Vor dem Versand erfolgt hiermit die Signatur der E-Mail. Die Einsendung mehrerer Konformitätserklärungen erfolgt jeweils in einer separaten E-Mail pro Konformitätserklärung (Abgleich Betreff und Dateianhang).

Adresse für die Übermittlung der Sollstatistiken

elektronische Übermittlung: daten-ba@unitrend.de

Postalische Übermittlung:

Datenannahmestelle

Landesarbeitsgemeinschaft zur datengestützten, einrichtungsübergreifenden
Qualitätssicherung in Bayern GbR (LAG Bayern GbR)

Westenriederstr. 19

80331 München

Übermittlung der Risikostatistik

Die Übermittlung erfolgt **ausschließlich in elektronischer Form** per E-Mail an die Datenannahmestelle der LAG Bayern (daten-ba@unitrend.de). Nach Prüfung der eingesendeten Risikostatistik erhalten Sie eine automatische Antwortmail. Im Fehlerfall enthält die Antwortmail ein Fehlerprotokoll, die Risikostatistik wird als nicht übermittelt angesehen und muss erneut übermittelt werden.

Sofern ein Krankenhaus mehr als einen Standort besitzt, ist für jeden Standort eine separate Risikostatistik zu übermitteln. Die Zuordnung der einzelnen Fälle erfolgt nach dem entlassenden Standort. Die Anzahl der Fälle der Risikostatistik wird informativ in der fallbezogenen Sollstatistik ausgewiesen und muss mit dieser übereinstimmen. In der Regel erfolgt die Erstellung der Risikostatistik gleichzeitig mit der Erstellung der Sollstatistiken.

Bitte beachten sie, dass E-Mails mit **von den Vorgaben abweichenden Dateienanhängen bzw. unverschlüsselten Dateien nicht bearbeitet** werden. Die gleichzeitige Versendung der unverschlüsselten Dateien und der verschlüsselten Datei führt die Verschlüsselung ad absurdum.

Beispiel Risikostatistik:

Die Software erzeugt für den Leistungserbringer mit dem Institutionskennzeichen 260956789 und dem Standort 773456 die Risikostatistik:

RS_[Erfassungsjahr]_[ihr Institutionskennzeichen]_[ihre StandortID]_BA_DeQS.zip.gpg
Bsp.: RS_2025_260956789_773456_BA.zip.gpg

- Beim Export werden die Dateien RISIKOBASIS_2025.txt und RISIKOSTATISTIK_2025.txt, erstellt und zur ZIP-Datei RS_2025_260956789_773456.ZIP komprimiert.
- Die erstellte ZIP-Datei wird mit dem public key der Datenannahmestelle verschlüsselt.
- Nach der Verschlüsselung liegt die GPG-Datei RS_2025_260956789_773456_BA.zip.gpg vor, welche per E-Mail versendet werden kann.